

Karben, 16.10.2023

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Nadine Velte Verfasser: Nadine Velte	Vorlagen-Nummer: FB 5/958/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.10.2023	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutzwall“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.
2. Der Magistrat wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Lärmschutzwall Nordumgehung“ in der Gemarkung Groß-Karben gefasst.

Mit dem zu fassenden Satzungsbeschluss wird das vereinfachte Bauleitplanverfahren (§13 BauGB) abgeschlossen.
Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Wetterauer Zeitung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2: Begründung